

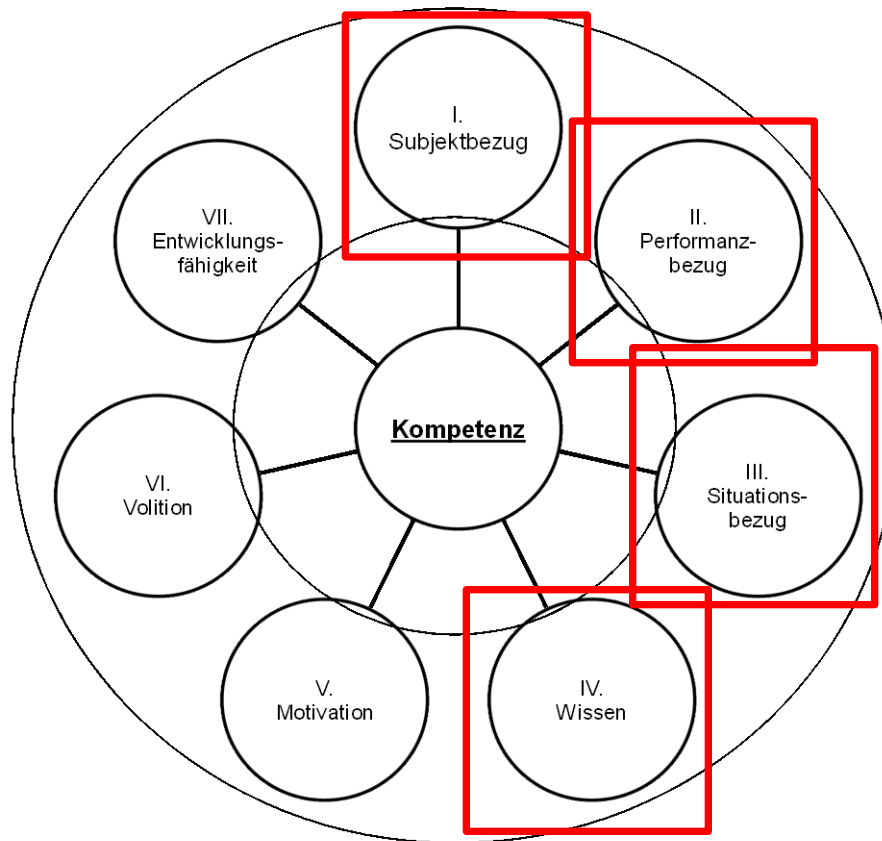
*Mit Lernergebnissen arbeiten:
Grundlagen für Anerkennung und Anrechnung
an Hochschulen schaffen*



**Kompetenzorientierte Lernergebnisse –
*Theorie und Praxis im Studiengang Pflege der
Hochschule für Gesundheit***

Impuls im Rahmen der NEXUS-Tagung am 06. & 07. Juli 2015

Aspekte eines leitenden Kompetenzverständnisses



Entnommen aus: Evers, 2012, S. 63

Mögliche rechtliche Grundlagen und deren Umsetzung im Studiengang „Pflege“



Die Ausbildung soll insbesondere dazu befähigen, die folgenden Aufgaben selbständig durchzuführen: ...

- a. Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege,
- b. Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses,
- c. Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen,
- d. Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege,
- e. ...

(§ 5 Abs. 3 Satz 1, Arbeitsentwurf zum PfIBG, Stand Mai 2015)

Wissensverbreiterung:

Die Studierenden verfügen über ein Verständnis des Pflegeprozesses als leitende Struktur pflegerischen und professionellen Handelns vor dem Hintergrund eines systemtheoretischen Verständnisses und können die Bedeutung einer Evidenzbasierung pflegerischen Handelns darstellen.

Instrumentelle Kompetenz:

Sie verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient*innen/Klient*innen mit dem Bedarf an pflegerischen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige pflegerische Interventionen auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen und zu begründen.

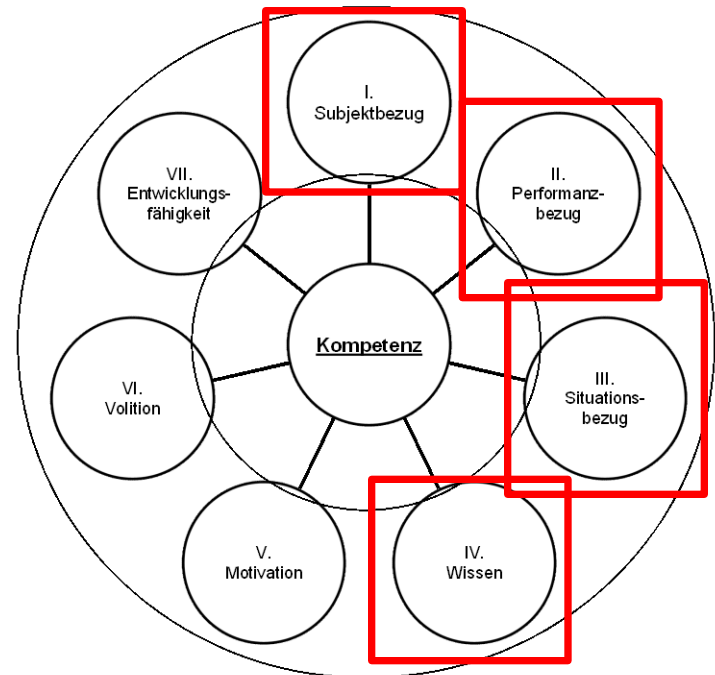
Sie können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung eines Patienten/Klienten erklären. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Pflegeprozess einzubetten

(Auszug Modulhandbuch Studiengang Pflege, Stand Juni 2015)

Überprüfung kompetenzorientierter Lernergebnisse im Studiengang Pflege

Prüfungsformen

- Klausur
- Portfolio
- Erstellung Produkt (Flyer, Artikel, Präsentation)
- mündliche Einzel- und Gruppenprüfung
- OSCE
- Performanzprüfung
 - mit Simulationspatient*innen
 - in der beruflichen Praxis
- ...





Prof. Dr. Thomas Evers & Carola Peters, MScN | 5

Anrechnung von Kompetenzen



Prof. Dr. Thomas Evers & Carola Peters, MScN | 6



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Auszug Qualifikationsziele / Kompetenzen

Modul „Grundlagen pflegerischen Handelns“ (1. Sem.)



Wissensverbreiterung

- Die Absolvent*innen kennen und verstehen die Grundlagen pflegerischen Handelns [...]. Darüber hinaus verfügen sie über ein Verständnis des Pflegeprozesses als leitende Struktur pflegerischen und professionellem Handelns vor dem Hintergrund eines systemtheoretischen Verständnisses und können die Bedeutung einer Evidenzbasierung pflegerischen Handelns darstellen.

Wissensvertiefung

- Die Absolvent*innen sind in der Lage, patient*innen- und klient*innenorientiert Ressourcen zur Gesunderhaltung zu erkennen und unter Rückgriff auf Standards der Pflegeterminologie beispielhaft zu beschreiben [...]

Instrumentelle Kompetenz

- Die Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient*innen/Klient*innen mit dem Bedarf an pflegerischen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige pflegerische Interventionen auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen und zu begründen. [...]

Systemische Kompetenz

- Die Absolvent*innen sammeln und bewerten relevante Informationen zur Ausgestaltung des Pflegeprozesses und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. Sie sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren und nach relevanten Kriterien zu arrangieren [...].

Kommunikative Kompetenz

- Die Absolvent*innen sind in der Lage, den Pflegeprozess unter Berücksichtigung ethischer und fachlicher Anforderungen als handlungsleitende Struktur professionell Pflegenden darzustellen . [...]